



Jürg Sollberger
Riehen, 15. Januar 2020

An: BMU	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: GR RB
Bem. / Frist:	20. Jan. 2020	Vis: STE
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	Axioma 2587	Vis:
Reg. Nr.: 18-22.640.01		

Interpellation betreffend

verschiedene Tempolimiten auf Riehener Strassen.

Auf Riehener Strassen gelten unterschiedliche Tempolimiten. Besonders auf den Kantonsstrassen in Riehen können zum Teil innerhalb kurzer Strecken wechselnde Tempolimiten gelten, das extremste Beispiel ist die Strecke von der Grenze Riehen/Stetten bis ins Pfaffenloh, wo die Tempolimiten 4mal wechselt. Weitere Beispiele sind die Bettingerstrasse, Rudolf Wackernagel Strasse, Kohlistieg und Rauracherstrasse.

Für Riehener Strassenbenutzer, besonders aber für Ortsunkundige ist dies sehr unbefriedigend und verwirrend. Aufgrund der Situation der Strassenraum ist zudem häufig nicht einsichtig, weshalb auf verschiedenen Abschnitten verschiedene Limiten gelten.

Der Interpellant fragt den Gemeinderat an:

- Teilt der er die Ansicht des Interpellanten hinsichtlich der unbefriedigenden, häufig wechselnden Tempolimiten?
- Wenn auf obgenannten Strassen durchgehend Tempo 40 gelten würde, wäre das für alle Strassenbenutzer nicht viel einfacher?
- Ist nicht davon auszugehen, dass bei mit einer einheitlichen Tempolimiten diese eher eingehalten würde, somit die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehrsfluss verstetigt würde?
- Ist der Gemeinderat bereit, sich bei der Kantonalen Verwaltung dahingehend einzusetzen, dass die Tempolimiten einheitlicher ausgestaltet werden?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen bestens.

Jürg Sollberger